



Datum: 17. März 2019

AfD-Fraktion im Emsland

Nds. Ministerium für Inneres und Sport  
Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger  
und Polizei  
Postfach 221

30002 Hannover

Ansprechpartner: Jens Schmitz  
Position: Fraktionsvorsitzender  
E-Mail: jens.schmitz@afd-emsland.de  
Internet: http://www.afd-emsland.de

## Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Beschwerde einreichen gegen den Landrat im Landkreis Emsland, Herrn Reinhard Winter.

Dabei beziehe ich mich auf den Artikel 17 des Grundgesetzes:

**"Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Art. (17 GG)**

Betreffend:

**Persönliches Fehlverhalten des Landrates zur Kreistagssitzung vom 17.12.2018**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Kreistagssitzung vom 17.12.2018 des Landkreises Emsland hat der Landrat, Herr Reinhard Winter, gegen das sog. "Neutralitätsgebot" als höchster Verwaltungsbeamter verstoßen.

Dazu zitiere ich aus der NOZ (im Anhang):

**"Auch Landrat Reinhard Winter ergriff das Wort: "Sie haben ihre fremdenfeindliche Maske fallen gelassen". Ihm sei bei den Ausführungen von Rainer Pund "fast der Kragen geplatzt". Die AfD treibe gezielten Keil in die Gesellschaft, währe die Emsländer integrieren wollen. Das sei reiner Populismus. Der Landrat stellte sogar die Frage, ob es sich noch lohne, "sich mit der AfD auseinanderzusetzen". Mit Blick auf die nächste**

**Kommunalwahl appellierte Winter an die Emsländer: "Ich würde mich freuen, wenn wir bei der nächsten Wahl dem Spuk im Emsland ein Ende bereiten."**

Ich habe auf der Kreistagssitzung als Fraktionsvorsitzender erklärt, dass unser Fraktionsmitglied, Herr Pund, sich nicht im Namen der Fraktion geäußert habe, sondern sein Redebeitrag seine persönliche Meinung darstelle.

Nach meiner Kenntnis ist ein gewählter Abgeordneter nicht weisungsgebunden, ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Kreistages wurde vom Kreisvorsitzenden nicht festgestellt; dennoch kritisierte der Landrat nicht ein Fehlverhalten eines Abgeordneten, sondern griff durch seine öffentliche Aussage in seiner Funktion als Landrat und Behördenleiter die gesamte AfD-Kreistagsfraktion und deren Wähler\*innen an.

Da ein Landrat nach meiner Kenntnis keinen Dienstvorgesetzten hat, das NkomVG keine Regelungen zur Neutralitätspflicht enthält, der Fachbereich V (Nr. 30 / Recht) keine Zuständigkeiten benennen konnte, eine Anfrage per E-Mail an den Landrat bisher unbeantwortet blieb, wende ich mich hiermit mit meiner Beschwerde an Sie.

Ob es sich um eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Behördenleiter selbst, eine Fachaufsichtsbeschwerde, ein Verstoß gegen §33 (BeamStG) oder einen anderen Verstoß handelt, oder sich im Rahmen der Abstimmung unserer Anträge im Kreistag eine ergänzende Kommunalaufsichtsbeschwerde ergibt, wird sicherlich Ihre Überprüfung ergeben.

Anmerkung:

Eine Gegendarstellung über diese Kreistagssitzung hat die Meppener Tagespost trotz §11 des Pressegesetzes via Rechtsanwalt schriftlich abgelehnt, obgleich wir 4, und nicht 3 Anträge eingereicht haben. Zwei Anträge wurden vom Landrat zu einer Beschlussvorlage zusammengefasst, 1 weiterer Antrag wollte der Landrat zuvor eigenmächtig von der Tagesordnung nehmen (Thema: Hebammenversorgung). Die Äußerungen gegenüber meiner Person sind falsch.

Als direkte Reaktion auf die Aussage des Landrates ("dem Spuk im Emsland ein Ende bereiten") und die lückenhafte und inhaltlich falsche Berichterstattung der MTP folgte ein gemeiner Farbanschlag auf das Wohnhaus meines Fraktionskollegen, Herrn Guido Stolte

Die Beschwerde ist dringlich, mit Verweis auf die **"Sitzung des Nds. Landtages ..(vom) 27. Februar 2019; TOP 15) Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden"**

Mit freundlichen Grüßen

Jens Schmitz

Fraktionsvorsitzender der  
AfD-Kreistagsfraktion im Emsland